



Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

14.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

§ 4 Absatz 3 Gewässerunterhaltungsgebührensatzung enthält bei der Definition der übrigen (= unbefestigten) Flächen eine widersprüchliche Formulierung. Dort muss es statt „veränderte natürliche Bodenbeschaffenheit“ „unveränderte natürliche Bodenbeschaffenheit“ heißen. Die derzeitige Formulierung ist erkennbar fehlerhaft. Da der Fehler bei verständiger Würdigung der Formulierung erkennbar ist, hat er in der Anwendung der Satzung keine gravierenden Auswirkungen. Die Satzung ist dadurch nicht rechtswidrig. Gleichwohl soll der Widerspruch in der Satzung ausgeräumt werden.

Anlage(n):

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung